

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Abgeordnete

NSDAP-Mitgliedschaft

- 17-4 *Landespolitik mit Vergangenheit* : geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945 / Uwe Danker ; Sebastian Lehmann-Himmel. Durchgeführt im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages. - Husum : Husum-Druck-und-Verlagsgesellschaft, 2017. - 608 S. : Ill., graph. Darst. ; 25 cm. - ISBN 978-3-89876-857-3 : EUR 49.95
[#5538]

Im Herbst 2003 erließ der damalige Außenminister Joschka Fischer eine Anordnung, gemäß der Nachrufe auf vormalige Mitarbeiter seines Haus, die der NSDAP angehört hatten, im internen Mitteilungsblatt des Auswärtigen Amtes zu unterbleiben hatten. Vorausgegangen war ein solcher Nachruf auf den ehemaligen Generalkonsul Franz Nüßlein, der, wie sich schließlich herausstellte, nicht nur NSDAP-Mitglied gewesen war, sondern sogar als Generalstaatsanwalt beim Sondergericht Prag in der NS-Zeit gewirkt hatte. Die Anordnung des Ministers stieß zunächst auf massiven Widerstand zahlreicher Pensionäre des Auswärtigen Amtes, die der Überzeugung waren: „Die ‚bedauerliche Ehrung‘ Nüßleins habe Fischer dazu benutzt, ‚um die ganze alte Generation der Amtsangehörigen zu verdächtigen, die sich nach 1945 um die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt verdient gemacht haben“.¹ Die Lösung des damit entstandenen Konflikts bestand schließlich darin, daß es zur Einsetzung einer unabhängigen Historikerkommission kam, die die Rolle des Auswärtigen Amtes, die Frage nach Kontinuitäten dieser Behörde zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik

¹ Zit. in: *Der Generalkonsul und das Auswärtige Amt* : Joseph Fischer und die Nachruffaffäre Nüßlein / Rainer Blasius. // In: Frankfurter Allgemeine. - 2010-10-26: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/das-auswaertige-amt-und-das-dritte-reich/joseph-fischer-und-die-nachruffaffaere-nuesslein-der-generalkonsul-und-das-auswaertige-amt-1572148.html> [2017-10-28].

wie auch nach dem Umgang des Auswärtigen Amtes mit seiner Vergangenheit zu durchleuchten hatte.²

Die Initiative des Auswärtigen Amtes gab schließlich den Impuls dafür, daß eine ganze Reihe von Bundesministerien und Bundesbehörden ebenfalls die eigene Geschichte während der NS-Zeit und deren Kontinuitäten in die bundesrepublikanische Epoche aufarbeiten ließ.

Das Thema Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ist schließlich auch in den Landtagen angekommen. In diesem Fall waren es die Landtagsfraktionen der Partei Die Linke, die freilich mit tagespolitischer Schlagseite Gutachten über die NS-Vergangenheit von bürgerlichen Abgeordneten der Landtage von Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland in Auftrag gaben.³ In Niedersachsen und Hessen kam es im Gefolge dieses Vorstoßes zur Ausarbeitung von Studien über die NS-Vergangenheit der Abgeordneten, die von Seiten der Landesparlamente selbst angeregt wurden;⁴ schließlich ließ auch die Bremer Bürgerschaft die NS-Vergangenheit ihrer früheren Mitglieder wissenschaftlich untersuchen.⁵

² **Das Amt und die Vergangenheit** : deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik / Eckart Conze - 1. Aufl. - München : Blessing, 2010. - 879 S. ; 22 cm. - ISBN 978-3-89667-430-2.

³ **Braune Wurzeln - alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP, und DP** : zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit / Hans-Peter Klausch. - Hannover, 2008. - 24 S., Ill. - **Braunes Erbe** : NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. - 11. Wahlperiode (1946 - 1987) / Hans-Peter Klausch. Die Linke, Fraktion im Hessischen Landtag. - Wiesbaden : Die Linke, Fraktion im Hessischen Landtag, 2011. - 23 S. : Ill. ; 30 cm. - **Nahtloser Übergang in neue Führungspositionen** : alte Nazis in den nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen von CDU und FDP / Michael C. Klepsch. - Düsseldorf, 2011. - **Braune Spuren im Saar-Landtag** : die NS-Vergangenheit saarländischer Abgeordneter / Hans-Peter Klausch. - Saarbrücken : Die Linke, 2013. - 23 S. : Ill.

⁴ Die **NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter** : Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftr. des Niedersächsischen Landtages / bearb. von Stephan A. Glienke. Hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. - Hannover, [2012]. - 210 S. : graph. Darst. - **NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter** : Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag / hrsg. von Norbert Kartmann. - Wiesbaden : Hessischer Landtag ; Marburg : Historische Kommission für Hessen, 2014. - 206 S. : Ill. - (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen ; 40). - (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen ; 48,12). - ISBN 978-3-923150-50-2 (Hessischer Landtag) - 978-3-942225-23-6 (Historische Kommission für Hessen).

⁵ **Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft** : Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium / [Hrsg. von der Bremischen Bürgerschaft. Karl-Ludwig Sommer ...]. - Bremen : Staatsarchiv Bremen, 2014. - 176 S. : Ill. (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen ; 50). - ISBN 978-3-925729-72-0 : EUR 7.50.

Im vorliegenden Band⁶ ist es Stephan A. Glienke, der im Rahmen der *Anfügung I* einen Überblick über den hier kurz angerissenen Forschungsstand gibt (S. 413 - 431), woran sich einige Betrachtungen des gleichen Autors hinsichtlich der Vergleichbarkeit der zuvor referierten Studien anschließen (S. 432 - 448).

Der Landtag von Schleswig-Holstein hatte bereits in den 1950er und 1960er Jahren einen schlechten Ruf und schon zu diesem Zeitpunkt war vom „Affärenland“ (S. 340) die Rede. Mit Heinz Reinefarth gehörte gar ein ehemaliger SS-General von 1958 - 1962 dem Landtag von Schleswig-Holstein an. Reinefarth galt als „Henker von Warschau“, hatte 1944 maßgeblichen Anteil an der Niederschlagung des Warschauer Aufstands und war für den Tod von knapp 200.000 Menschen verantwortlich. Gleichwohl hatte er in Schleswig-Holstein zunächst als Bürgermeister von Westerland auf Sylt und schließlich als Landtagsabgeordneter Karriere gemacht. Die genauen Umstände, wie es dazu kommen konnte, beleuchtet im Rahmen der *Anfügung II* Philipp Marti (S. 450 - 467).⁷

In den Jahren 2014 - 2016 hat nunmehr das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte an der Europauniversität Flensburg unter der Leitung von Uwe Danker und Sebastian Lehmann-Himmel die Frage nach der NS-Vergangenheit der Landtagsabgeordneten sowie der Mitglieder der Schleswig-holsteinischen Landesregierungen für die Jahre nach 1945 im Auftrag des Landtages untersucht.

Ausdrückliches Ziel war es dabei, eine kritische Aufarbeitung zu leisten, die Ergebnisse historisch einzuordnen, nicht jedoch einen regelrechten Pranger zu schaffen. Auch galt es, die Ergebnisse zu Schleswig-Holstein mit den Ergebnissen der Studien zu den anderen Landtagen von Hessen, Niedersachsen und Bremischen Bürgerschaft in Bezug zu setzen, um zu hinterfragen, inwieweit Schleswig-Holstein eine eigene, eine Sonderrolle, eingenommen hat. Hierbei war es den Autoren wichtig, nicht nur einseitig nach einer etwaigen NS-Belastung zu fahnden, sondern auch nach Opfern des Nationalsozialismus unter den Abgeordneten zu suchen; gleichfalls sollte erfaßt werden, wessen Verhalten in der NS-Zeit letztlich als unauffällig bzw. weder in die eine noch in die andere Richtung als exponiert anzusehen ist. Mithin sollte es darum gehen, sämtliche Verhaltensweisen, die während der NS-Zeit aufgetreten sind, darzulegen.

Um hierher vorzudringen, war es notwendig, nicht nur einfach Daten zu sammeln, wie das bloße Faktum einer Parteimitgliedschaft, sondern auch zu weiteren Informationen über das Verhalten der jeweiligen Person (bspw. bei der Wehrmacht), sowie über ihre Lebenswege vor und nach 1945 zu

⁶ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1122039719/04>

⁷ Zusammenfassung von **Der Fall Reinefarth** : eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit ; Beiträge zur Zeit- und Regionalgeschichte / Philipp Marti. - Neumünster ; Hamburg : Wachholtz, 2014. - 397 S. : Ill., Kt. ; 24 cm. - (Beiträge zur Zeit- und Regionalgeschichte ; 1). - Teilw. zugl.: Bern, Univ., Diss., 2013 u.d.T.: Marti, Philipp: Der Fall Reinefarth - Nationalsozialismus und Vernichtungskrieg im Diskurs von Justiz und Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. - ISBN 978-3-529-02251-7 : EUR 24.00.

gelangen. In diesem Sinn sollten „quantifizierende, individual- und gruppenbiographische sowie qualitative Methoden“ (S. 372) miteinander verbunden werden und zugleich sollte die Frage nach der tatsächlichen Rolle der jeweiligen Person in den Jahren des Dritten Reiches gestellt werden.

Insgesamt wurden 390 Personen untersucht. Zu diesen gehören erst einmal 342 Abgeordnete des Kieler Landtages der Geburtsjahrgänge bis 1928. Dieses Datum wurde bewußt gewählt, da bis zu diesem Jahrgang theoretisch eine Einberufung in die Wehrmacht und der Eintritt in die NSDAP möglich war. Ebenfalls untersucht wurden 76 Regierungsmitglieder (wiederum alle Jahrgänge bis 1928) der Jahre 1946 - 1982. Zwischen beiden Personengruppen gab es Überschneidungen, da bspw. Regierungsmitglieder auch Landtagsabgeordnete waren.

Um zu den gesuchten Daten zugelingen, haben die Autoren Akten u.a. im Landesarchiv Schleswig-Holstein sowie im Stadtarchiv Lübeck ausgewertet. Im Zentrum der Recherche standen dabei vor allem Spruchkammer- und Wiedergutmachungsakten oder auch Staatsdienerakten. Ebenso wurden auch Unterlagen zum Militärdienst im Bundesarchiv in Freiburg durchsichtet. Zu allen 390 Personen wurden zudem die Akten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung Nationalsozialistischer Verbrechen / Bundesarchiv Ludwigsburg überprüft. Schließlich wandten sich die Autoren des Gutachtens auch an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), um überprüfen zu lassen, inwieweit seitens der DDR Material zu schleswig-holsteinischen Politikern zusammengetragen wurde. Im Rahmen des Projekts war dabei Stephan A. Glienke für die Recherchen zuständig, der wiederum unter *Anfügung I* einen umfangreichen Beitrag zu Quellenwert und Aussagekraft der einzelnen Archive beisteuert (S. 386 - 412).

Im ersten Schritt beschränkt sich die Studie auf die Auswertung rein quantitativer Daten. Von den 342 Abgeordneten, deren Lebenswege ausgewertet wurden, gehörten 115 – ein knappes Drittel – der NSDAP an. Zugleich ist damit der Anteil ehemaliger Parteigenossen unter den Abgeordneten doppelt so hoch wie unter der männlichen Bevölkerung. Auffällig ist, daß das Jahr 1950 zum Wendepunkt wurde: Die beiden ersten (von der Besatzungsmacht ernannten) Landtage der Jahre 1946/47 wie auch noch der erste gewählte Landtag der Jahre 1947-1950 wurden vorwiegend durch Abgeordnete geprägt, die während der NS-Zeit ihrerseits Verfolgungen erdulden mußten. Während dieser Jahre gehörten immerhin 43,4 % der Abgeordneten zu den Verfolgten des Dritten Reiches, während gleichzeitig nur 6,3 % der Abgeordneten über eine NSDAP-Mitgliedschaft verfügten. Für die Jahre zwischen 1950 und 1983 kehrt sich dieses Verhältnis regelrecht um. 45,8 % der Abgeordneten waren nun ehemals NSDAP-Mitglieder. Nur 16 % konnten auf eine Verfolgungsgeschichte verweisen (Diagramm 7, S. 88). Insgesamt betrug zwischen 1950 und 1971 der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder konstant zwischen 40 % und 50 % der Landtagsabgeordneten (Diagramm 5, S. 83), dagegen waren 1971 die letzten Verfolgten des NS-Regimes aus dem Landtag ausgeschieden, während noch 1987 immerhin 12,7 % der Mitglieder einmal der NSDAP angehört hatten (Dia-

ogramm 6, S. 87). Mit einer derart hohen NSDAP-Belastung unter den Abgeordneten nimmt Schleswig-Holstein eine unerfreuliche Spitzenstellung im Vergleich zu den drei anderen Bundesländern, zu denen entsprechende Studien vorliegen, ein. In Bremen, Hessen und Niedersachsen lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder bei lediglich 20,2 %- 27 % (Diagramm 9, S. 91). Der Befund der Autoren im Hinblick auf die Regierungsmitglieder ist in etwa gleichlautend, auch hier wurde die erste Legislaturperiode bis 1950 geprägt durch Persönlichkeiten, die zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörten (55,6 %), denen lediglich 16,7 % der Regierungsmitglieder mit NSDAP-Vergangenheit gegenüber saßen. Auch hier kam es 1950 zu einem erheblichen Einschnitt in den Kabinetten Bartram bis Stoltenberg, d.h. zwischen 1951 und 1982 fiel der Anteil von Ministern mit NSDAP-Vergangenheit nie unter 61,9 %. Dagegen waren ab 1963 keine Verfolgten des NS-Regimes mehr in den Regierungen zu finden (Diagramme 46, S. 150 und 47, S. 151). Beleuchtet man das Profil der Staatssekretäre mit NSDAP-Vergangenheit, so lag deren Anteil unmittelbar nach dem Krieg bei 50 % (1946/47), um zeitweise unter Kai-Uwe von Hassel auf einen Prozentsatz von 85,7 % zu steigen (Diagramm 56, S. 165).

Im Folgenden werten die Autoren die von ihnen erstellte Datenbank zu allen Abgeordneten unter einer Fülle von Gesichtspunkten aus, bspw. gesondert nach Parteizugehörigkeit oder aber nach der Frage, inwieweit sich unter den ehemaligen NSDAP-Angehörigen Landtagsabgeordnete befinden mit einem engen Bezug zu Schleswig-Holstein bereits vor 1945 oder inwiefern es sich um Vertriebene handelt, die erst ab 1945 in Schleswig-Holstein ansässig wurden. Genauso wird untersucht, inwieweit sich unter Landtagsabgeordneten und Kabinettsmitgliedern ehemalige SA- und SS-Angehörige befinden, selbst der Frage wird nachgegangen, inwieweit ehemalige NSDAP-Mitglieder bei der Verteilung von Orden berücksichtigt wurden.

Natürlich stellt sich die Frage, warum gerade in Schleswig-Holstein NSDAP-Mitglieder in Exekutive und Legislative derart überproportional vertreten waren. Die Autoren nennen hierfür drei Erklärungsansätze: Auf der einen Seite gehörte Schleswig-Holstein zu den Teilen des Reiches, in denen der Nationalsozialismus z.T. schon vor 1930 erheblichen Zulauf hatte. Andererseits mußte gerade Schleswig-Holstein zahlreiche Vertriebene aufnehmen. Auf Grund der Zerstörung im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Roten Armee konnten diese vom Verlust zahlreicher Akten ausgehen und nahmen es, wie Danker und Lehmann-Himmel zeigen können, bei den Angaben in ihren Fragebogen nicht immer so genau. Schließlich dominierte in Schleswig-Holstein über Jahrzehnte das bürgerliche Lager – bei den bürgerlichen Parteien sind natürlich potentiell mehr NSDAP-Anhänger zu finden als bei den Parteien der politischen Linken. Allerdings betonen die Autoren auch, daß sich in der Politik des Landes und seiner Regierungen keine Indizien dafür finden, daß von ehemaligen Nationalsozialisten, gleichsam unter demokratischem Deckmantel, Ziele der NS-Ära weiterverfolgt wurden.

Jedoch ist es den Autoren auch wichtig, zu betonen, daß allein das Faktum der NSDAP-Mitgliedschaft noch recht wenig über das genaue Verhalten der jeweiligen Person in den Jahren der NS-Diktatur aussagt. Gleichwohl kön-

nen allein quantitative Daten hierüber schon stärker Auskunft geben. Bspw. ist interessant, wann und in welchem Alter eine Person in die NSDAP eingetreten ist.

Besonders aussagekräftig ist bspw. eine Parteimitgliedschaft vor dem ersten großen Wahlerfolg der Nationalsozialisten im Herbst 1930, möglicherweise mit der Parteibuchnummer unter 100.000, womit das jeweilige Mitglied im Parteijargon als „Alter Kämpfer“⁸ galt und dementsprechend als überzeugter Nationalsozialist anzusehen ist. Ist dagegen jemand nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler oder unmittelbar nach den Wahlen im März 1933 der NSDAP beigetreten, so kann der betreffenden Person durchaus ein hohes Maß an Opportunismus unterstellt werden. Dementsprechend verkündete die NSDAP schon 1933 eine vorläufige Mitgliedersperre, die ab 1937 schrittweise gelockert wurde. Auch hier ist es interessant, zu überblicken, wer wie schnell nach Lockerung der Mitgliedersperre den Beitritt suchte.

Im zweiten Schritt bemühen sich die Autoren erfolgreich darum, auf der Grundlage des von ihnen gesammelten Quellenmaterials *Reale Profile der schleswig-holsteinischen Landespolitiker_innen in der NS-Zeit* (S.171 - 294) nachzuzeichnen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Unterteilung aller Politiker in vier bzw. fünf Grundorientierungen. Es ist dabei der Anspruch der Autoren, jeden einzelnen Politiker einer dieser Grundorientierungen zuzuordnen. Diese reichen von „oppositionell/gemeinschaftsfremd“ über „angepasst/ambivalent“, „systemtragend/karrieristisch“ bis hin zu „exponiert/nationalsozialistisch“. Die Gruppe der zwischen 1918 und 1928 geborenen Abgeordneten wird schließlich unter der Kategorie „ns-sozialisiert“ erfaßt. Der Begriff „ns-sozialisiert“ ist dabei nicht wertend gemeint, es soll vielmehr zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich bei diesen Abgeordneten um eine Altersgruppe handelt, die als Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schule, Ausbildung, Studium und beim Berufseinstieg wesentlich durch die Vorgaben des NS-Regimes geprägt wurden, möglicherweise selbst auch noch über keine ausgeprägte bzw. gefestigte politische Meinung verfügt haben. Die zeitliche Abgrenzung ist durchaus sinnvoll, da bspw. auch in der amerikanischen Zone für alle ab 1919 Geborenen, solange es sich nicht um Hauptschuldige oder Belastete handelte, eine Jugendamnestie erlassen wurde und deren Entnazifizierungsverfahren nicht weiterverfolgt.

Zu 36 Abgeordneten (das sind 9,5 %) lag schließlich nicht genügend Material vor, um eine Grundorientierung des oder der Abgeordneten ermitteln zu können.

⁸ Dazu zwei Beispiele aus Hamburg und Berlin: **„Genauso konsequent sozialistisch wie national“** : alte Kämpferinnen der NSDAP vor 1933 : eine Quellenedition 36 autobiographischer Essays der Theodore-Abel-Collection / Katja Kosubek. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2017. - 608 S. : Ill., Diagr. ; 23 cm. - (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte : Quellen ; 4). - ISBN 978-3-8353-3057-3 : EUR 42.00.- **„Alte Kämpfer“ der NSDAP** : eine Berliner Funktionselite 1926 - 1949 / Anja Stanciu. - Köln [u.a.] : Böhlau, 2017 (Dez.). - 496 S. ; 23 cm. - (Zeithistorische Studien ; 59). - ISBN 978-3-412-50367-3 : ca. EUR 60.00.

Über die Kategorisierung in Grundorientierung hinaus differenzieren die Autoren jede Grundorientierung nochmals weiter aus, so daß insgesamt 18 verschiedene Typen entstehen, mit deren Hilfe eine Aufschlüsselung der späteren Abgeordneten vom „Widerstandleistenden“, dem „Protagonisten in der Arbeiterbewegung“ oder dem „Emigranten“, über den „politisch Enttäuschten“ und „politisch Angepassten“ sowie „höhere Wehrmachtsakteure“ und „höhere Staatsbedienstete“ bis hin zu „Alten Kämpfern“ oder „Besatzungsakteuren“ (Abb. 6, S. 222), um nur einige Gruppen exemplarisch herauszugreifen, vorgenommen wird. Zu jedem der 18 Typen wird ein biographisches Fallbeispiel herausgegriffen und eingehender diskutiert. Anders als bei den Grundorientierungen betonen die Autoren, daß bei intensiver wissenschaftlicher Diskussion bei der Zuordnung zu einem der 18 Typen in einigen Fällen durchaus unterschiedliche Positionen vertreten werden können bzw. daß es Grenzfälle gibt.

Der dritte Teil des Gutachtens geht schließlich der Frage nach, inwieweit die Haltung der jeweiligen Abgeordneten in der Zeit des Nationalsozialismus Einfluß auf ihr Verhalten im Kieler Landtag hatte. Um sich dieser Frage zu nähern, wird exemplarisch das Thema Vergangenheitspolitik ausgewählt. In diesem Zusammenhang untersuchen Danker und Lehmann-Himmel zunächst einmal die Frage, inwieweit und in welcher Form Vergangenheitspolitik im Landtag von Schleswig-Holstein thematisiert wurde. Dabei fällt auf, daß eine intensive Beschäftigung vor allem in den ersten Legislaturperioden der gewählten Landtage zwischen 1947 und 1954 stattgefunden hat. Im Zentrum der Debatten standen vor allem die Themen Entnazifizierung und Wiedergutmachung. Während der fünfziger Jahre ließ das Interesse an der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit schon merklich nach, jedoch häuften sich in Schleswig-Holstein die Affären, bspw. im Zusammenhang mit Pensionsansprüchen regionaler NS-Größen oder aber der sogenannten Heyde-Sawade-Affäre (in deren Mittelpunkt stand ein Arzt, der maßgeblich in die Euthanasie-Morde verstrickt war, dem es gelungen war, unterzutauchen und der unter falschem Namen weiterpraktizierte, was lange Zeit in Medizinerkreisen ein offenes Geheimnis war). Natürlich waren auch diese Affären Gegenstand der Landtagsdebatten, bevor in den siebziger und frühen achtziger Jahren eine fast vollständige Verdrängung der Vergangenheit einsetzte. Dies änderte sich erst 1986, als die SPD-Fraktion eine große Anfrage zur „nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein“ stellte. Als „echte Zäsur für die regionale Zeitgeschichtsforschung“ (S. 301 - 302) dürfte schließlich die Neufassung des Landesarchivgesetzes nach dem Regierungswechsel 1988 verstanden werden, genauso wie in den 1990er Jahren im Landtag jetzt über Neonaziverbrechen und das Aufkommen der DVU gesprochen wurde.

Im Fokus der Studie steht jedoch nicht nur der Blick auf die quantitative Verteilung der vergangenheitspolitischen Diskurse im Landtag, vielmehr wird das Verhalten einzelner Abgeordneter beispielhaft herausgegriffen. Zu diesen gehört u.a. Walter Mentzel, der schon nach dem Ersten Weltkrieg in rechtsradikalen Freikorps wie der Brigade Ehrhardt gekämpft hatte und 1930 bzw. 1931 der NSDAP bzw. der SA beigetreten war. Wurde er in der

Endphase der Weimarer Republik aus dem Staatsdienst entlassen, so stieg Mentzel während der NS-Zeit zum zweiten Bürgermeister der Stadt Kiel auf, und war während des Krieges „1941 in den Dienst des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete“ (S. 306) übergetreten, so daß er von den Autoren der Studie als „Besatzungsakteur“ charakterisiert wird (Grundorientierung „exponiert/nationalsozialistisch“, S. 306). Während der bundesrepublikanischen Zeit machte er Karriere zunächst als stellvertretender, dann als Landrat von Eckernförde, im Parlament war er von 1958 - 1969 CDU-Fraktionsvorsitzender. Im Kieler Landtag nahm er in dieser Eigenschaft regelmäßig an vergangenheitspolitischen Debatten teil, in denen er den Standpunkt seiner Partei zwar nachdrücklich, aber ohne polemische Entgleisung vertrat. In den Landtagsdebatten selbst wurde auf seine Haltung während der NS-Zeit kaum Bezug genommen. Auch aus seinen Beiträgen läßt sich nichts herauslesen: „So mag man den Umgang mit Mentzels Vita im Parlament als Beispiel für Hermann Lübkes ‚kommunikatives Beschweigen‘ nehmen, also für das stillschweigende Ausblenden der NS-Vergangenheit aus dem öffentlichen Diskurs durch Unterstützer und Gegner des Nationalsozialismus als Voraussetzung für die Akzeptanz des neuen Staates“ (S. 308). Bemerkenswert ist gleichwohl, daß ein Aufstieg Mentzels zum Innenminister sowie zum Landtagspräsident verhindert wurde, wobei seine Gegner ihn in einer solch exponierten Position wohl als nicht tragbar ansahen. Als Gegenbeispiel zu Mentzel wird Max Kukil vorgestellt, der in der Weimarer Zeit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und im Dritten Reich dem Widerstandskreis um Wilhelm Leuschner angehört hatte. Im Plenum „zeichnete sich Kukil durch zugespitzte Beiträge“ (S. 310) aus. Er gehörte zu denjenigen, die nichts beschwiegen und auf die NS-Vergangenheit von Landtagskollegen hinwiesen.

An den Beispielen Entnazifizierung und Euthanasie zeichnen die Autoren schließlich den Gang vergangenheitspolitischer Debatten nach. Im Falle der Euthanasiemorde bzw. deren Aufarbeitung „starteten die Abgeordneten mit erkennbarem Elan und gleichermaßen auf strafende Gerechtigkeit wie auch auf Aufklärung zielendem Impetus, die emotionale Betroffenheit spricht aus nahezu allen Beiträgen zu dem symbolhaft ausgesuchten vergangenheitspolitischem Thema“ (S. 323). Bereits nach kurzer Zeit mußten die Abgeordneten jedoch feststellen, mit der Aufarbeitung dieses Themas überfordert zu sein. Zu sehr war das Parlament mit dem Wiederaufbau des in Trümmern liegenden Landes beschäftigt. Die Untersuchung zog sich in die Länge. Ein Teil der Abgeordneten, die mit der Aufarbeitung dieses Themas betraut waren, schieden aus dem Landtag aus, gleichzeitig führte die Staatsanwaltschaft das ganze Untersuchungsverfahren zum Thema Euthanasie alles andere als konsequent und selbst in der ersten Landtagsperiode erhielt das Thema im Plenum nach einiger Zeit nur noch wenig Aufmerksamkeit. Nach dem Einschnitt des Jahres 1950 wandelt sich das Thema Euthanasie zur „Altlast“ (S. 323). „Mit bemerkenswertem Selbstvertrauen“ (ebd.) traten nun selbst im Untersuchungsausschuß einige ehemalige Nationalsozialisten auf, die das Thema Euthanasie aus der Diskussion haben wollten. „Schließlich läuft es auf einen ... offenbar zähneknirschenden Kompromiss der Demo-

kraten hinaus, wiederum nachdem das Thema lange Zeit stiefmütterlich behandelt wurde. Eine vergangenheitspolitische Zuspitzung, so scheint es, ist offenbar für keine Fraktion eine Option. Am Ende steht eine stille und auch ein wenig würdelos anmutende Beerdigung des Themas“ (ebd.). Diese fand ihren Ausdruck darin, daß der Bericht des Justizausschusses am Ende einer Sitzung einfach ausgeteilt, aber weder vorgetragen noch besprochen wurde.

An das Thema Vergangenheitspolitik im Landtag schließen noch drei kleinere Studien an (*Anfügung II*). Neben dem bereits genannten Aufsatz zum „Fall Heinz Reinefarth“ gehören hierzu die Ausführungen von Klaus-Detlef Godau-Schüttke zur Personalpolitik der Justizverwaltung nach 1945 (S. 468 - 496) sowie von Heiko Scharffenberg, der sich mit der Wiedergutmachung des NS-Unrechts in Schleswig-Holstein beschäftigt (S. 497 - 517).⁹ Der Band wird abgerundet durch eine *Übersicht über die ausgewählten vergangenheitspolitischen Debatten im schleswig-holsteinischen Landtag* (S. 561 - 568) sowie durch die *Legende der Datenbank Landtagsprojekt*, in der die Daten zu den einzelnen Abgeordneten erfaßt sind (S. 569 - 601).

Den Projektarbeitern ist „ein großer Wurf“ gelungen. Die Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des schleswig-holsteinischen Landtages, sondern auch zur Landtagsgeschichte insgesamt. Bleibt zu wünschen, daß die Studie Vorbildcharakter für weitere Vergleichsstudien hat.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8622>

⁹ Beide Beiträge beruhen auf umfassenderen Studien: ***Ich habe nur dem Recht gedient*** : die "Renazifizierung" der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945 / Klaus-Detlef Godau-Schüttke. - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos-Verl.-Ges., 1993. - 233 S. : Ill. - ISBN 3-7890-2935-1. - ***Sieg der Sparsamkeit*** : die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein / Heiko Scharffenberg. - Bielefeld : Verl. für Regionalgeschichte, 2004. -240 S. : graph. Darst. - (IZRG-Schriftenreihe ; 7). - ISBN 3-89534-467-2.